

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/2516

A 06 + A 10

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005

- Drucksachen 13/4502, 13/4582, 13/4614 und 13/4660
- Vorlagen 13/2390, 13/2435 und 13/2442

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und Solidarbeitragsgesetz 2004 und 2005

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz 2004 und 2005 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in

Abgeordneter Erwin Siekmann
Abgeordneter Manfred Palmén
Abgeordnete Angela Freimuth
Abgeordnete Edith Müller

SPD
CDU
FDP
GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum GFG und Solidarbeitragsgesetz ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum GFG und zum Solidarbeitragsgesetz 2004 und 2005 am 11. Dezember 2003

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Erwin Siekmann	SPD
Abg. Manfred Palmen	CDU
Abg. Angela Freimuth	FDP
MR'in Frahm	Innenministerium
OAR Bataille	Innenministerium
MR Reintjes	Finanzministerium
OAR'in Offergeld	Finanzministerium
RR Krause	Landtagsverwaltung

(Abg. Edith Müller GRÜNE war entschuldigt.)

2. Ergebnis

Vor der Erörterungsrunde mit den Vertretern der Landesregierung erläuterte der Hauptberichterstatter auf Nachfrage die in der Presse angekündigten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit Auswirkungen auf das GFG. Hinsichtlich der Frage, ob sich aus der Anfang Januar 2004 (rechtzeitig vor der 2. Lesung) angekündigten Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Änderungen zum GFG ergeben könnten, wies der Hauptberichterstatter darauf hin, dass die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses systemgerecht im kommunalen Steuerverbund umzusetzen wären.

Ein weiteres Berichterstattergespräch nach Vorlage der Zweiten Ergänzung wird aller Voraussicht nach nicht für erforderlich gehalten.

Die Vertreter der Landesregierung gaben zu den von den Berichterstatter angesprochenen Schwerpunktthemen Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Zu § 20 Abs. 2 Nr. 5 GFG-Entwurf:

Hinsichtlich der Empfänger von Bedarfszuweisungen für Stationierungsgemeinden von Gaststreitkräften lassen sich noch keine Aussagen machen, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Erwin Siekmann
(Hauptberichterstatter)

Manfred Palmen
(Berichterstatter)

Angela Freimuth
(Berichterstatterin)